

## Retourenabwicklung Wilhelm Rutenbeck GmbH & Co. KG

### 1. Grundsätzliches

Die Retourenabwicklung ergänzt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ist ab dem 01.10.2019 gültig. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website unter: [www.rutenbeck.de](http://www.rutenbeck.de).

### 2. Vorgehensweise

Um eine für beide Partner reibungslose, zeitnahe und transparente Abwicklung von Warenrücknahmen zu gewährleisten, bitten wir generell um Beachtung der nachfolgenden Vorgehensweise. Warenrückgaben können nur bearbeitet werden, wenn diese durch Sie angekündigt und durch uns bewertet und freigegeben sind.

#### 2.1 Rücknahmefähige Ware

Grundsätzlich akzeptieren wir nur Warenrückgaben, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ungebraucht
- Original verpackt
- Sauber, staubfrei und unbeschädigt
- Verkaufsfähiger Zustand
- Bestandteil des aktuellen Kataloges
- Die Lieferung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen
- Der Nettowarenwert darf nicht unter 150 € liegen

#### 2.2 Nicht rücknahmefähige Ware

Eine Rückgabemöglichkeit besteht generell nicht bei:

- Sonderanfertigungen
- Kundenauftragsbezogener Fertigung
- Aktionsware

#### 2.3 Liefer- und Verpackungsvorschriften

Warenrücksendungen müssen stets „frei Haus (DAP)“ erfolgen.

##### 2.3.1 Transportverpackung

Die Verpackung ist so zu wählen, dass eine Beschädigung durch den Transport ausgeschlossen werden kann.

##### 2.3.2 Füllmaterial

Das Füllmaterial, wenn erforderlich, muss sich über den normalen Weg der Entsorgung zuführen lassen. Schaumstoffflocken, Styropor oder ähnliches Füllmaterial sind nicht zulässig.

##### 2.3.3 Paletten

Sollte die Rücksendung auf Paletten erfolgen, so dürfen nur tauschfähige Europaletten (0,8 m x 1,2 m) verwendet werden. Die Paletten sollten außen gestretcht oder umreift sein.

#### 2.4 Rücksendeanschrift

Bitte senden Sie die Ware inkl. Lieferschein an folgende Anschrift:

**Rutenbeck Logistikzentrum**  
**-Retourenannahme-**  
**Im Meilesfeld 5**  
**99834 Gerstungen**

### 2.5 Beurteilung der Ware

Die Beurteilung der Ware und Verpackung erfolgt durch die Wareneingangsprüfung unseres Hauses.

### 2.6 Gutschrift

Generell werden Gutschriften unter Berücksichtigung des jeweils abgerechneten Preises und des evtl. in Abzug gebrachten Skontos sowie sonstiger Vergünstigungen bei Rechnungsbegleichung erstellt. Entstandene Fracht, Zoll- oder sonstige Kosten werden entweder nachberechnet oder dem Gutschriftsbetrag belastet. Wir berechnen eine Handlingspauschale von 10 %. Wir behalten uns vor, je nach Zustand der Rücksendung, eine erhöhte Bearbeitungsgebühr zu veranschlagen.

**Schalksmühle, 01.10.2019**